

**Hermann Sandriesser**  
**TÜR-TOR-FENSTER-Profi**  
**Hessenbergstraße 50, 8792 St. Peter Freienstein**

## ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### I. ABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen – insbesondere wenn sie diese Bedingungen abändern – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht widersprechen. Eine Beanstandung unserer Auftragsbestätigung muss innerhalb von 3 Tagen erfolgen sonst gelten die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Lieferungen und Leistungen unwiderruflich als genehmigt mit Ausnahme allfälliger vom Hersteller an uns weiter gegebenen Preiserhöhungen.

### II. PREISE, ZAHLUNGEN, SICHERHEITEN

1. Für den Fall einer Änderung der Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung behalten wir uns eine Preisänderung vor.

2. Waren sind, wenn nicht anders vereinbart, ausschließlich bei Zustellung in bar zu bezahlen bzw. ist der gültige Überweisungsbeleg (wir behalten uns eine Prüfung auf Richtigkeit vor) vorzuweisen (keine Bezahlung mit Wechsel oder Scheck).

3. Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, sind wir berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, wobei die ihm Vertrauten auf die Erfüllung des Auftrages zum Rücktrittszeitpunkt unsererseits entstandenen Leistungen als Schadenersatz vom Käufer zu bezahlen sind. Sind Ratenzahlungen vereinbart und gerät der Käufer mit der Bezahlung einer Rate ganz oder teilweise mehr als eine Woche in Verzug, tritt Terminverlust mit gleichzeitigem Verfall allfällig gewährter Preisnachlässe und sonstiger den Käufer besser stellenden Konditionen ein.

4. Wenn vereinbarte Montagetermine auf Kundenwunsch mehr als eine Woche verschoben werden und die Elemente bei uns auf Lager liegen wird eine Lagergebühr in Höhe von € 0,70 netto je Element und Tag verrechnet.

### III. TRANSPORT

1. Grundsätzlich ist Speditionszustellung vereinbart, wofür gesondert 3 % des Warenwertes, mindestens jedoch € 25,00 netto verrechnet werden.

2. Der Käufer ist verhalten, bei Übernahme der Ware eine Mängelprüfung vorzunehmen. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln sind diese sowohl dem Spediteur als auch uns gegenüber unverzüglich zu rügen.

### IV. LIEFERFRISTEN, LIEFERTERMINE UND LIEFERVERZUG

1. Angegebene Lieferzeiten werden grundsätzlich eingehalten sind aber insoweit unverbindlich, als auch wir von der Lieferkapazität des Herstellers abhängig sind. Sollten daher aus dem vorgenannten Grund Verzögerungen eintreten, ist der Käufer zur Vertragseinhaltung verpflichtet, es sei denn dass wir an der Erfüllung unserer Pflichten durch höhere Gewalt gehindert werden.

2. Wir bitten um Verständnis, dass Reklamationen auf Grund von Transportschäden nur sofort bei Warenübernahme akzeptiert werden können. Transportschäden nach Ausgabe an die Bestimmungspersonen können leider nicht anerkannt werden da der Verursacher nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

3. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfristen ist der Auftraggeber erst dann berechtigt, wenn er uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat.

### V. MÄNGEL DER WARE

1. Warenmängel sind unverzüglich, auf jeden Fall **vor Einbau** oder der Weitergabe an Dritte, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Zugang der Ware, schriftlich zu rügen. Bei verdeckten Mängeln gilt entsprechendes ab Erkennbarkeit des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung.

2. Bei berechtigter fristgerechter Mängelrüge werden wir die mangelhafte Ware zurücknehmen oder durch einwandfreie Ware ersetzen. Wird eine beanstandete Ware ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung entsorgt, **eingebaut** oder an Dritte weitergegeben so lehnen wir jegliche Gewährleistung ab.

3. Wird die Übernahme der Ware aus nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig oder vollständig vorgenommen, so sind wir berechtigt die Ware einzulagern, wobei mit der Einlagerung die Ware als abgenommen und bedingungsgemäß geliefert ist und die daraus entstandenen Unkosten vom Käufer übernommen werden müssen.

4. Im Falle von unberechtigten Reklamationen, bzw. wenn bei Besichtigung kein Mangel feststellbar ist, behalten wir uns eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten vor.

5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ABGB.

### VI. GARANTIE

Es gelten im Allgemeinen die Garantiebestimmungen unserer Lieferanten.

### VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Hermann Sandriesser.

2. Der Besteller hat für sichere und sachgemäße Aufbewahrung der in unserem Eigentum stehenden Ware zu sorgen.

### VIII. HAFTUNGS-AUSSCHLUSS

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Alle dort nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche aus grob schuldhaften Handlungen werden ausgeschlossen. Bei Bestellungen von Elementen, die auf Grund der Maßangaben des Kunden gefertigt werden, wird für deren Richtigkeit jede Haftung abgelehnt.

### IX. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

1. Es wird für sämtliche Streitigkeiten als ausschließlicher Gerichtsstand Leoben/Steiermark vereinbart.

3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das formelle und materielle Recht Österreichs.

### X. WAREN-RÜCKNAHME

Es können ausschließlich Lagerwaren bis maximal 1 Monat nach Kaufdatum zurückgenommen werden. Für jede Rücknahme wird eine Mindest-Manipulationsgebühr in Höhe von € 7,00 exkl. MWSt. oder 15 % des Warenwertes für die Manipulation abgezogen. Für zurückgenommene Ware kann nur eine Gutschrift ausgestellt werden. Bestellware (Fenster, Türen, Sonnenschutz, Tore, etc.) kann nicht zurückgenommen werden.

### XI. TEILUNWIRKSAM

Sollten einzelne dieser oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.